

Auer Tageblatt

Meldungen nehmen die Anzeigen und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint werktäglich. — Preis: 10 Pfennig. — Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Abdruckpreis für Anzeigen aus Aue und Umgebung 50 Pfennig, auswärts 60 Pfennig. — Anzeigen ab 5 Pfennig. — Anzeigen ab 10 Pfennig. — Anzeigen ab 15 Pfennig. — Anzeigen ab 20 Pfennig.

Telegramme: Cengelb. Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1998

Nr. 60

Sonnabend, den 12. März 1927

22. Jahrgang

Strefemann gegen die Gerüchte einer antirussischen Koalitionspolitik. Polen und Saarfrage.

Genf, 10. März. Reichsaussenminister Dr. Strefemann empfing heute, dem Berichterstatter des V.D.Z.-Büros zufolge, wie bei allen Genfer Tagungen üblich, die Auslandspresse, um vor ihr Stellung zu nehmen zu den wilden Sowjetnachrichten der letzten Tage und zu den andererseits dahin zielenden Behauptungen, daß hier in Genf unter der Regide Chamberlains eine große antirussische Koalitionspolitik betrieben werde, und daß ferner zwischen Deutschland und Rußland irgendwelche geheimen Abmachungen beständen oder bestanden hätten, über die demnächst „Enthüllungen“ zu erwarten seien. Der Minister erklärte in dem bekannten Sinn, daß weder im Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag von Rapallo noch mit dem Berliner Vertrag irgendwelche geheime Abrede bestände und daß man wegen der oben erwähnten Pläne von keiner Seite und in keinem Augenblick an ihn herangekommen sei. Der Minister fügte schließlich mit einigen Worten den bekannten deutschen Standpunkt, daß wir

nur an einer friedlichen Entspannung interessiert seien und mit Rücksicht auf die labilen Verhältnisse Europas in unserer ganzen Politik auf die Vermittlung von Kriegesgefahren eingestellt sind. Durch den Regierungswechsel habe sich in Deutschland der Kurs der deutschen Außenpolitik ebenso wenig geändert wie in Frankreich derjenige der Politik Briands durch die Koalition mit Tardieu und Marin. Der Minister unterstrich schließlich, daß unser völkerrechtlicher Anspruch auf Grund von Artikel 431 auf Räumung des Rheinlandes bestehe und daß dafür außer der juristischen auch die moralische Grundlage von Locarno den Anspruch gewähre.

Paris, 10. März. Der Genfer Berichterstatter des „Petit Parisien“ schreibt zur Saarfrage, Deutschland halte die Riffer von 800 Mann zur Bewachung der Verkehrseinrichtungen im Saargebiet anstelle der französischen Polizeitruppe für zu hoch. Es wünsch, sie um mehr als die Hälfte vermindert zu wissen. Briand halte eine Herabsetzung dieser Zahl nur für möglich, wenn sie durch die Schaffung einer besonderen Eisenbahnkommission neben der Regierungskommission ausgeglichen werde. Diese besondere Eisenbahnkommission würde eine genaue Überwachung über den Verkehr der englischen wie der französischen Züge ausüben, die das Saargebiet durchqueren, um ins besetzte Rheinland zu kommen. Diese Kommission würde nötigenfalls, beispielsweise im Falle eines Streikes, automatisch und ohne Verzug die notwendigen Schutzmittel beantragen. Angeht die außerordentlich kleinen Gebietsfläche des Saarlandes und angesichts der Nähe der französischen Truppen könnten diese Schutzmaßnahmen fast unverzüglich ergriffen werden.

Wie der Sonderberichterstatter des V.D.Z.-Büros erfährt, scheint in der Saarfrage in den Kreisen der beteiligten Mächte Einigkeit darüber zu bestehen, daß man eine Verlängerung der Amtsperiode des zurückgetretenen Präsidenten der Regierungskommission des

Saargebietes, des Kanadiers Stephens, zunächst bis zur Juni-Tagung des Völkerbundesrates vorschlägt und diesen dazu bewegt, in eine solche Verlängerung einzuwilligen. In der Zwischenzeit soll dann die Gewinnung einer anderen geeigneten Persönlichkeit und zwar ebenfalls aus den britischen Dominions für diesen Posten gewonnen werden. Die Wiederwahl des belgischen Mitgliedes Lambert wird wahrscheinlich vollzogen werden, doch spricht man von der Absicht, dann durch seinen Rücktritt der Stimmung im Saargebiet Rechnung zu tragen.

Zu der gestrigen Aussprache zwischen Strefemann und Jaleski.

Genf, 10. März. In dem gestrigen Bericht über die Unterredung Strefemann-Jaleski ist auf die Notwendigkeit Bezug genommen worden, die hier zwischen den beiden Ministern besprochenen Vorschläge zur Wiederherbeiführung von Verhandlungen den beiderseitigen Kabinetten zu unterbreiten. Dabei ist deutscherseits bestimmt die Tatsache, daß ja der Reichsaussenminister bisher überhaupt noch keine Gelegenheit gehabt hat, an einer sachlichen Beratung des neuen Reichskabinetts teilzunehmen. Der Konflikt, um dessen Beseitigung es sich handelt, beruht auf der Verschiedenheit der Anschauungen über den politischen oder nichtpolitischen Charakter der Niederlassungsfrage und der damit zusammenhängenden polnischen Ausweisungen und Verdrängungen. Die Vorschläge, die gestern erörtert worden sind, bemühen sich, eine Annäherung der beiderseitigen Auffassungen über diese grundsätzliche Frage herbeizuführen, wobei dem deutschen Standpunkte Rechnung getragen wird. Ob dadurch der Weg für sachliche Verhandlungen auf einer anderen geschäftsordnungs-mäßigen Grundlage frei gemacht wird, hängt nunmehr von den Entschliessungen der beiden Kabinetten ab.

Daily Telegraph über Chamberlain und die deutsch-polnische Fühlungnahme.

London, 10. März. Zur deutsch-polnischen Fühlungnahme in Genf schreibt der dortige Berichterstatter des „Daily Telegraph“, Sir Austen Chamberlain handle als „ehrlicher Makler“, indem er sich bemühe, ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen Deutschland und Polen zustande zu bringen.

Bemühungen Chamberlains und Briands, die Schweiz zur Wiederaufnahme der Beziehungen zu Rußland zu bewegen.

London, 11. März. Wie der Genfer Berichterstatter der „Westminster Gazette“ meldet, sollen Chamberlain und Briand versucht haben, die schweizerische Regierung zu überreden, eine neue Bemühung zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Rußland zu unternehmen, damit die Sowjetregierung nicht länger die Ermordung Worowits als Vorwand für ihre Nichtteilnahme an der Abrüstungskonferenz vorbringen könne.

Ein russisches Urteil über das bekarabische Protokoll.

Moskau, 10. März. „Zawestnik“ weist in einem Artikel über die Ratifizierung des bekarabischen Protokolls durch Italien darauf hin, daß sie zwei Wochen nach der Abfindung der englischen Note an Sowjetrußland erfolgt sei. Nicht ohne Grund werde in Völkerbundsreisen angenommen, daß die Ratifizierung mit dem neuesten Kurs der englischen Politik gegenüber der Sowjetunion übereinstimme. Das Blatt erklärt, die Sowjetunion werde jeglichen Versuch in einer Frage, die ihre berechtigten Interessen berühre, eine Bestätigung ohne sie und entgegen ihrem Willen zu erzielen, entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen. Die Sowjetunion teile nicht die Überzeugung der italienischen Regierung, daß die Ratifizierung des bekarabischen Protokolls ohne Nachteil für die italienischen Interessen ausgeführt werden könne. Augenscheinlich hat, so führt „Zawestnik“ weiter aus, die italienische Regierung diesmal die Interessen ihres Landes mit den Interessen derer verwechselt, denen eine Schädigung der begründeten Rechte der Sowjetunion als unmittelbares Ziel vorzuziehen. Eine derartige Einbuße der Selbstständigkeit der Außenpolitik Italiens in der Frage der

gegenseitigen Beziehungen mit der Sowjetunion muß überaus ernste Auswirkungen für die Interessen Italiens zur Folge haben. Die Sowjetunion wird keine Ratifizierung des bekarabischen Protokolls anerkennen und wird ihren Standpunkt in der bekarabischen Frage nicht ändern. Der jüngste Schritt der italienischen Regierung stellt offensichtlich einen feindseligen Akt und eine Bedrohung der freundschaftlichen Beziehungen dar, die bis in die letzte Zeit hinein zwischen den Ländern bestanden haben.

Ratifizierung des Bejarabien-Abkommens durch die italienische Kammer.
Rom, 10. März. Die Kammer genehmigte den Gesetzentwurf über die Ratifizierung des Bejarabien-Abkommens.

Paraphierung des russisch-lettischen Garantievertrages.

Moskau, 10. März. Der Garantievertrag zwischen der Sowjetunion und Lettland ist paraphiert worden; noch nicht in Uebereinstimmung gebracht sind lediglich die Texte der Anhänge zum Vertrage, darunter der Note Lettlands über seine Beziehungen zum Völkerbund im Zusammenhang mit dem Garantievertrag.

Sie irren sich, Herr Amery!

Von Wilhelm Mikusch, Vorstandsmitglied des Bundes der Kolonialfreunde E. V., Sitz Berlin.

In den letzten Tagen des vergangenen Jahres hatte der Londoner Vertreter einer großen Berliner Zeitung Gelegenheit, den englischen Kolonialminister Amery über die gegenwärtige englische Kolonialpolitik und ihre Rückwirkungen auf Deutschland zu befragen. Was da aus dem Munde des englischen Kolonialministers zu erfahren war, grenzt, soweit Deutschland und seine Kolonien behandelt werden, an eine Herausforderung höchsten Stils. Wenn die Äußerungen nicht von dieser Persönlichkeit gefallen wären, so könnte man zu der Annahme gelangen, daß der deutsche Befragter das Opfer eines vorzeitigen Schwelsterscherges geworden sei, hätte doch der englische Kolonialminister unter anderem die Behauptung auf, daß Deutschland für seine wirtschaftliche Betätigung in den Kolonien nicht bedürftig sei. Da der 53jährige in Goratapur (Indien) geborene Herr Amery in kolonialen Dingen aber größte Erfahrung und maßgebenden Einfluß besitzt, sollten seine Worte für jeden Deutschen ein drohender Warnungsruf sein. Man fragt sich erstaunt, ob nach den Konferenzen in Locarno und Genf und nachdem Deutschland seit dem 8. September 1921 als den übrigen Nationen gleichberechtigt im Völkerbunde steht, eine solche Erklärung von dem offiziellen Vertreter der Nation erwartet werden konnte, die mit Kolonialgebieten und Dominions geradezu übersättigt ist. Herr Amery scheint mit seinen Äußerungen eine Politik zu befolgen, die Herr Chamberlain nach der Locarno-Konferenz vom Herbst 1925 bereits begonnen hat. Es wird den Lesern noch erinnerlich sein, daß dieser britische Außenminister seinerzeit erklärte, daß Deutschland, sobald es dem Völkerbund beitrete, auch einen Anspruch auf Kolonialmandate habe, „daß aber auswen-diglich ein solches Mandat nicht zu vergeben sei!“ Was damals Herr Chamberlain in ähnlicher Weise andeutete, wiederholt jetzt Herr Amery in geübter, aber auch klarer Worten. Er führt u. a. aus, daß Deutschland keine Kolonien benötige (wohl aber England!), da Kolonien für Deutschland nicht von wirtschaftlichem Vorteil seien und verweist dabei insbesondere auf die geringen Mengen von Rohstoffen, die Deutschland vor dem Kriege aus seinen Kolonien herausgeholt habe. Wodurch wird er, daß Deutschland die jüngste Kolonialmacht der Welt war, und daß deshalb selbst im Jahre 1914 die Gewinnung von Rohstoffen, gemessen an den andern Ländern, die schon seit Jahrhunderten Kolonien besaßen, verhältnismäßig klein sein mußte. Daß aber die Wirtschaftskrise unserer Schutzgebiete, namentlich in den letzten zehn Jahren vor dem Kriege, dauernd eine überraschend steigende Tendenz aufwies, wird von Herrn Amery gleichfalls übergegangen. Es bedarf daher eines sachlichen Eingehens auf die Frage: „Braucht Deutschland aus wirtschaftlichen Gründen wirklich keine Kolonien?“ Dazu einige kurze Erläuterungen. Wir führten aus unseren Kolonien vor dem Kriege Baumwolle, Kakaos, Reis, Kette, Dele, Kopra, Kaffee, Kautschuk, Gans, Diamanten, Kupfer, Marmor, Phosphate usw. bei uns ein. Diese Rohstoffe sind wir jetzt gezwungen, in fremden Ländern einzukaufen. Deutschland mußte hierfür allein im Jahre 1925 die ungeheure Summe von 4 1/2 Milliarden Goldmark aufwenden. In diesem Jahre werden es vielleicht 6 Milliarden oder noch mehr sein! Besäße nun Deutschland noch seine Kolonien, dann könnte es nach dem jetzigen Stande ihrer Leistungsfähigkeit seinen Bedarf an Kautschuk zu dreiviertel, an Speisefetten zur Hälfte und an Fasertoffen völlig aus ihnen decken. Auch der Bedarf der deutschen Landwirtschaft an künstlichen Düngemitteln würde durch die reichlich vorhandenen Phosphate unserer Schutzbestimmungen gänzlich befriedigt werden können. Es dürfte aber interessant sein darauf hinzuweisen, daß außer dem Verlust der kolonialen Rohstoffe Deutschland durch das Versäulen Diktat noch

20 Prozent seiner Steinkohlenerzeugung, 75 Prozent seiner Eisenerze, 68 Prozent seiner Hufeisen, 16 Prozent seiner Weizen- und Roggenenerzeugung, 10 Prozent seiner Kartoffeln verlor. Von diesem nahezu seiner gesamten Rohstoffe beraubten Lande behauptet ein englischer Kolonialminister, daß es Kolonien aus wirtschaftlichen Gründen nicht bedürfte. Doch damit nicht genug. Herr Amery bringt uns noch weitere „Reueigkeiten“, so unter anderem den bekannten Einwand, daß Deutschland ja bei Kriegsausbruch auf seine Kolonien zu Gunsten der Alliierten und Vorkriegsbesitzer verzichtet habe. Gewiß, Deutschland hat durch seine Unterwerfung auf dem Versailler Diktat unter dem Druck der Verhältnisse auf seine Kolonien verzichtet müssen, aber nicht in der Form, daß es sie an die Entente Staaten abtrat, sondern nur mit der Maßgabe, daß die Entente Staaten als Treuhänder bis auf weiteres ihre einstweilige Verwaltung übernehmen, das heißt also, sie als Treuhänder für Deutschland verwalten sollten. Diese Wegnahme erfolgte unter den von unseren Gegnern längst fallen gelassenen kolonialen Schuldlagen. Wenn aber Herr Amery heute das Versailler Diktat nach England derzeitigen Kolonialinteresse ausgelegt wissen will, dann muß doch jeder rechtlich denkende Mensch die Frage aufwerfen: Ist dies nach dem Versailler Diktat zulässig? Diese Frage muß ohne weiteres verneint werden, denn das Versailler Diktat spricht nur von „Mandaten“ nicht von Annexionen. Daß es aber überhaupt zur Wegnahme der deutschen Kolonien und ihrer Umwandlung in Mandatgebiete kommen konnte, haben wir dem Kaiserlande zu verdanken, daß die Entente ihre Vor-